

ANFRAGE von Daniel Heierli (Grüne, Zürich)

betreffend Neue Daten zum Einsatz von Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin?

Das Problem der antibiotikaresistenten Bakterien ist schon seit einiger Zeit bekannt. Es wird Jahr für Jahr akuter. Gemäss einem Artikel der Frankfurter Allgemeinen (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/antibiotikaresistenzen-noch-gefaehrlicher-als-corona-17072114.html>) hält die Welternährungsorganisation FAO multiresistente Bakterien längerfristig für gefährlicher als das Corona-Virus. Gemäss einem Bericht der NZZ am Sonntag vom 6. Dezember 2020 («Wir brauchen dringend neue Antibiotika», S. 54/55) nehmen die Fälle von Bakterien, welche selbst gegen die neusten Antibiotika resistent sind, auch in der Schweiz zu.

Die Entstehung und Verbreitung resistenter Bakterien wird durch den massiven Einsatz von Antibiotika entscheidend gefördert. Selbst modernste Reserveantibiotika finden nicht nur in der Human-, sondern auch in der Veterinärmedizin Verwendung. In der Antwort auf meine Anfrage KR-Nr. 157/2019 (Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin) schreibt der Regierungsrat, dass dank der am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Verordnung über das Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin (SR 812.214.4) neu Verbrauchsdaten erhoben würden. Somit sollten nun bald Daten von zwei Jahren erfasst sein.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Mengen von Antibiotika wurden seit Anfang 2019 im Kanton Zürich in der Veterinärmedizin eingesetzt? Wie war die Verteilung auf die einzelnen Wirkstoffe?
2. Ist eine Zuordnung zu einzelnen Betrieben der Tierproduktion möglich? Wenn ja, wie gross sind die Unterschiede zwischen Betrieben, die viel, und solchen, die wenig Antibiotika einsetzen?
3. Lassen sich aus Unterschieden zwischen Betrieben Faktoren herauslesen, welche eine Haltung von Nutztieren fast oder ganz ohne Einsatz von Antibiotika ermöglichen? Wenn ja, welche Faktoren sind dies?
4. Wenn eine Differenzierung nach Betrieb bei der heutigen Datenerhebung noch nicht möglich sein sollte: Ist der Regierungsrat bereit, eine solche anzustreben, um Konzepte für eine antibiotikarme Tierhaltung zu identifizieren?
5. Im eingangs erwähnten Bericht der Frankfurter Allgemeinen steht, dass die EU-Kommission bis zum Jahr 2022 eine Liste von Reserveantibiotika erstellen wolle, welche ausschliesslich in der Humanmedizin eingesetzt werden dürfen. Wie steht der Regierungsrat zu einer solchen Regelung? Wären die tierhaltenden Betriebe und die Veterinärmedizin im Kanton Zürich vorbereitet für den Fall, dass die Schweiz eine entsprechende Regel einführen würde?